



GEMEINDE OBERDORF
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at!

Oberdorf im Burgenland, am 05. Jänner 2021

GEMEINDEINFORMATION

1.) VOLKSBEGEHREN VON 18.01.2021 BIS 25.01.2021

- „TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN“
- „FÜR IMPFFREIHEIT“
- „Ethik für ALLE“

Von **18. Jänner 2021 bis einschließlich 25. Jänner 2021** werden österreichweit gleichzeitig die drei oben genannten Volksbegehren abgehalten. Der Text des jeweiligen Volksbegehrens liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. **Wer** einem oder mehreren Volksbegehren seine **Zustimmung erteilen will, erscheint persönlich im Gemeindeamt** während des Eintragszeitraums an den nachstehend angeführten Tagen:

Montag,	18.01.2021,	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag,	19.01.2021,	08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch,	20.01.2021,	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	21.01.2021,	08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag,	22.01.2021,	08:00 bis 16:00 Uhr
Samstag,	23.01.2021,	08:00 bis 10:00 Uhr
Sonntag,	24.01.2021,	geschlossen
Montag,	25.01.2021,	08:00 bis 16:00 Uhr

BITTE BEACHTEN SIE:

Jene Personen, welche bereits durch ihre Unterschrift auf der Unterstützungserklärung ihre Zustimmung für ein Volksbegehren erteilt haben, können das jeweilige Volksbegehren nicht mehr unterschreiben. Ihre damalige Unterschrift zählt bereits als gültige Eintragung für das jeweilige Volksbegehren. Für alle weiteren Volksbegehren kann selbstverständlich noch unterschrieben werden.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österr. Staatsbürgerschaft, Vollendung 16. Lebensjahr, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Dezember 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

2.) CoV Massentests, 2. Massentestung vom 13. bis 17. Jänner 2021

In der Zeit **von 13. bis 17. Jänner 2021**, finden im Burgenland die zweiten landesweiten **Corona-Massentests für die Bevölkerung** statt. Die Bevölkerung ab 6 Jahren (Minderjährige in Begleitung eines Elternteils) kann sich in diesem Zeitraum **freiwillig und kostenlos** einem Antigen-Schnelltest unterziehen.

Wie bei der ersten Massentestung im Dezember ist es Ziel, jene Menschen zu finden, die gerade mit dem Coronavirus infiziert sind, aber keine Symptome zeigen. Die Massentests machen es möglich, symptomfreie Infizierte rasch zu finden und damit die Weiterverbreitung des Coronavirus einzudämmen.

NICHT an den Tests teilnehmen dürfen:

- Personen mit COVID-Krankheitssymptomen (in diesem Fall bitte den Hausarzt oder 1450 anrufen)
- Personen, die zum Testzeitpunkt im Krankenstand sind
- Personen, die zum Testzeitpunkt in behördlicher Absonderung (Quarantäne) sind
- Personen, die berufsbedingt regelmäßig getestet werden
- Kinder unter 6 Jahren
- Personen, die in Alten- und Pflegeheimen wohnen
- Personen, die in den vergangenen 3 Monaten an COVID erkrankt waren bzw. positiv getestet wurden, da der Antigen-Schnelltest in dieser Zeit trotz überstandener Infektion positiv ausschlagen kann

In unserem Bezirk gibt es diesmal **6 fixe Teststationen in Oberwart, Pinkafeld, Bernstein, Markt Neuhodis, Kohfidisch und Großpetersdorf**. In **Oberwart** wird die Teststation von **13. bis einschließlich 17. Jänner 2021** geöffnet haben, während die übrigen Gemeinden, wie auch unsere Nachbargemeinde **Olbendorf**, von **15. bis 17. Jänner 2021, jeweils von 07:30 bis 18:30** öffnen.

Online-Anmeldung:

- www.oesterreich-testet.gv.at oder
- www.burgenland.oesterreich-testet.gv.at

ab Montag, dem 4. Jänner 2021 möglich

Anmeldung für jene Personen, die sich nicht online anmelden können:

- **Primär** über die **Bundes-Hotline 0800/220 330** ab 4. bis 17. Jänner 2021 Montag bis Sonntag (inkl. Feiertage) von 07:00 bis 22:00 Uhr

ODER

- **Gemeindeamt 03352/6204** ab Montag, 4. Jänner 2021, an Werktagen in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr

3.) Allgemeine Meldepflicht für Halter von Geflügel und anderen Vögeln

Die Haltung von Geflügel oder anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln ist der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft binnen einer Woche ab Aufnahme der Haltung zu melden. Ausgenommen von der Meldepflicht ist die Haltung von Heimvögeln, die dauerhaft in geschlossenen Räumen und ohne direkten Kontakt oder indirekten Kontakt zu anderen Vögeln gehalten werden. Mittels nachfolgendem Link finden Sie auf der Homepage des Landes Burgenland ein entsprechendes Formular

https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Veterinaerdirektion/Meldung_der_Haltung_von_Gefluegel_und_anderen_Voegeln.pdf

Außerdem liegen diese Formulare im Gemeindeamt auf.

4.) Informationen zur Vogelgrippe (=Geflügelpest = aviäre Influenza)

Aktuelle Situation:

Seit Anfang November 2020 ist ein Seuchenzug der Vogelgrippe zu beobachten, welcher in Zusammenhang mit der Zugvogelbewegung zu sehen ist. Es sind bereits mehrere Europäische Länder betroffen. Vom derzeit am häufigsten festgestellten Typ (H5N8) geht nach aktuellen Informationen keine Gefahr für den Menschen und andere Tiere aus. Die Vogelgrippe ist eine Krankheit für die in der kalten Jahreszeit immer ein höheres Risiko besteht. Das muss jedoch nicht bedeuten, dass sie auch tatsächlich auftritt. Sollte es jedoch zu einem Seuchenausbruch in unmittelbarer Nähe kommen, wird über die dann geltenden Maßnahmen gesondert informiert.

Empfehlungen der AGES:

- Intensivieren der Aufmerksamkeit der Bevölkerung, Totfunde von Wildwasservögeln und Greifvögeln umgehend den Veterinärbehörden zu melden.
- Optimieren der Biosicherheitsmaßnahmen in den Betrieben
- Kontakte zwischen Geflügel und Wildwasservögeln sind zu vermeiden, sowohl direkte als auch indirekte wie jeglicher Kontakt mit Kot und kotverschmutzten Materialien.

Was kann man konkret tun?

- Es besteht eine **Meldepflicht für die Haltung von Geflügel ab dem 1. Tier**. Sollten Sie Ihre Haltung noch nicht gemeldet haben, tun Sie dies bitte!
- **Füttern und Tränken Sie Ihr Geflügel unter Dach.**
- Überlegen Sie sich, auf welche Weise Sie die Stallpflicht einhalten können, für den Fall, dass es tatsächlich zu einem Vogelgrippe-Ausbruch in Ihrer Umgebung kommt.
- **Trennen** Sie nach Möglichkeit bereits schon jetzt **Wassergeflügel (Enten, Gänse) von anderem Geflügel (Hühner, Puten...)**. Im Fall eines Seuchenausbruchs ist das eine Maßnahme, die mit hoher Wahrscheinlichkeit gesetzt werden wird!
- Die Verwendung von eigenen Stallschuhen, welche ausschließlich im eigenen Bestand getragen werden, verringert das Risiko einer Einschleppung von Krankheiten aller Art.

Melden Sie tot aufgefundene Wildwasservögel und Greifvögel:

Zu den Amtszeiten unter 057600 – Durchwahl:

- 4530 ... Amtstierärztin
- 4532 ... Kanzlei Veterinärabteilung
- 4591 ... Vermittlung Bezirkshauptmannschaft Oberwart
- Per E-Mail an **bh.oberwart@bgld.gv.at** unter Angabe einer Kontakt-Telefonnummer. Sie werden dann ehestmöglich von der Veterinärbehörde kontaktiert.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit: **GREIFEN SIE TOTFUNDE NICHT AN!** Auch wenn es derzeit nicht bekannt ist, dass der zirkulierende Virusstamm auf den Menschen übertragbar ist, so ist zum Zeitpunkt des Fundes absolut unklar, woran ein individuelles Tier gestorben ist. Es besteht daher grundsätzlich die Möglichkeit anderer Krankheiten. Sollte es jedoch unvermeidbar sein, dass Sie Totfunde angreifen, benutzen Sie immer Einmalhandschuhe!

Sollten Sie in Ihrem eigenen Geflügelbestand eine unüblich hohe Sterblichkeit bemerken, welche nicht durch andere offensichtliche Ursachen (z.B. Fuchs) erklärbar ist, melden Sie sich bei der Behörde! Bewahren Sie in diesem Fall die frischtoten Tiere für Untersuchungen auf.

5.) Neue Kraftfahrlinie Bad Tatzmannsdorf – Graz

Ab Montag, 11. Jänner 2021 wird die Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH (100%iges Tochterunternehmen des Landes Burgenland) den Kraftfahrlinienverkehr auf der Strecke B 2 (Bad Tatzmannsdorf – Oberwart – Steinbrückl – Markt Allhau P+R – Graz) aufnehmen. Damit soll eine zumutbare Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus dem Südburgenland nach Graz ermöglicht werden.

Die Kraftfahrlinie wird vorerst mit 19-sitzigen Bussen betrieben, verkehrt im Nahbereich der Gemeinde Oberdorf – 6 x an Werktagen Montag bis Freitag und 2 x an Sonn- und Feiertagen vor Werktagen – nach Graz und retour und wird nach geltendem Tarif des Verkehrsverbundes Ostregion (VOR) abgerechnet. TOP-Jugendticket und alle anderen relevanten Ermäßigungen, welche unter www.vor.at sowie www.suedburgenland-bus.at abrufbar sind, werden anerkannt. Der Ein- und Ausstieg in Oberdorf ist natürlich auch über die Linie 7912 und Umstieg in Oberwart möglich.

Fahrplandetails und Fahrtplanung siehe auch: <https://anachb.vor.at/>.

Die Bezahlung des Fahrpreises wird auch per Bankomat- oder Kreditkarte möglich sein und es wird direkt neben dem Magna Werken und dem Zentrum auch das Landeskrankenhaus/Universitätsklinik Graz angefahren.

Fragen dazu können unter office@verkehrsbetriebe-burgenland.at oder unter 05 9010 29400 (während der üblichen Bürozeiten) gestellt werden. Fahrpläne liegen auch im Gemeindeamt auf.

6.) Richtigstellung Termine 2021 Alt- und Problemstoffsammelstelle

In den zuletzt ausgesendeten „Oberdorfer Gemeindenachrichten“ (Dezember 2020) sowie im „Feuerwehrkalender 2021“ wurden irrtümlich fehlerhafte Daten verschickt. Die Alt- und Problemstoffsammelstellen sind 2021 jeden ersten Samstag im Monat (ausgenommen Feiertage), also an folgenden Terminen geöffnet:

Altstoffsammelstelle: jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr

Problemstoffsammelstelle: jeweils von 11:30 bis 12:00 Uhr

Jänner	Juli
Samstag, 02.01.2021	Samstag, 03.07.2021
Feber	August
Samstag, 06.02.2021	Samstag, 07.08.2021
März	September
Samstag, 06.03.2021	Samstag, 04.09.2021
April	Oktober
Samstag, 03.04.2021	Samstag, 02.10.2021
Mai	November
Samstag, 08.05.2021	Samstag, 06.11.2021
Juni	Dezember
Samstag, 05.06.2021	Samstag, 04.12.2021

**Der Bürgermeister:
Wolfgang Brunner eh.**